

erein Calw
abends 8 Uhr
en „Siko“
pcher

Herdruck.
Eintritt frei!

anuar
rs Nagold

nd
omé-Berlin

Grieg, Hugo
ner u. Verdt

Stener

ht:
ng

ädchen
sbildung.

anuar, vor-
staltung
wen“

ie Auswahl

ieh

attungen
wengart.

wf

gewährt.

8., 11.—

10., 14.—

15., 20.—

30., 40.—

60., 70.—
20.—

30., 40.—
20., 30.—

Erhellungswiese:
Täglich mit Ausnahme
der Sonn- und Festtage

Anzeigenpreis:
a) im Anzeigenteil:
die Seite 20 Goldpfennige
b) im Reklamenteil:
die Seite 65 Goldpfennige

Auf Sammelanzeigen
kommen 50% Zuschlag

Für Platzvorschriften
kann keine Gewähr
übernommen werden

Gerichtsstand
für beide Teile ist Calw



Bezugspreis:
In der Stadt 40 Goldpfennige
wöchentlich mit Trägerlohn
Post-Bezugspreis 40 Gold-
pfennige ohne Bestellgeld

Schluss der Anzeigen-
annahme 8 Uhr vormittags

In Fällen höherer Jewelt
besteht kein Anspruch auf Lieferung
der Zeitung oder auf Rückzahlung
des Bezugspreises

Fernsprecher Nr. 9

Verantwortl. Schriftleitung:
Friedrich Hans Scheele
Druck und Verlag
der A. Oelschläger'schen
Buchdruckerei

Moldenhauer zur Finanzlage des Reiches

Der Minister begründet im Reichstag das Zündwarenmonopolgesetz — Annahme des Gesetzes in zweiter Lesung — Erst Schuldentilgung, dann Steuerfenkung

— Berlin, 28. Jan. In der gestrigen Reichstags-Sitzung gab Reichsfinanzminister Dr. Moldenhauer einleitend einen Überblick über die Geschichte der Zündwarenwirtschaft, in der der Monopolgedanke seit 1909 immer wieder aufgetaucht sei. Auch der gegenwärtige Rechtszustand habe noch nicht zur Gesundung geführt. Die Zündwarenindustrie sei in ihrem Bestande gefährdet oder von weiterer Ueberfremdung bedroht. Die Zündholzfabrikanten selbst seien in dem Monopol ein geeignetes Mittel, um die Zündwarenwirtschaft wieder in geordnete Bahnen zu lenken. In der Monopolgesetzgebung sei ein ansprechender Einfluss der deutschen Seite gesichert, der Gewinn komme dem Reich zugute.

Der Ausschuss der Einfuhr komme der deutschen Zahlungsbilanz zugute und bringe der Arbeiterschaft neue Arbeitsmöglichkeiten. Der Einfluss des Reiches auf die Preisgestaltung sei außerordentlich verstärkt. Für die Genossenschaftsfabriken sei ein befriedigender Interessenausgleich gefunden. Der Minister erklärte dann u. a.: Die Anleihe beträgt 125 Millionen Dollar bei 6 Proz. Verzinsung und 93 Proz. Auszahlungsturs. Sie ist mit 50 Millionen Dollar spätestens sieben Monate und 75 Millionen spätestens sechszehn Monate nach der Verkündung des Monopolgesetzes zahlbar. Es ist der Regierung gelungen, eine fünfzigjährige Laufzeit durchzusetzen und die Tilgung erst vom zehnten Jahre ab beginnen zu lassen. Die Bedingungen sind also nicht ungünstig. Einschließlich der Handelsmonopolmehrgewinne für die Schweden bewegt sich die Effektivverzinsung um 7 Proz.

Der Minister erörterte dann die Frage, ob wir die Anleihe überhaupt brauchen und ging dabei auf die Kassenlage des Reiches ein. Er habe bei seinem Amtsantritt das Finanzprogramm der Regierung vorgefunden, das 900 Millionen Steuerfenkung für die Wirtschaft vorsah und den 450 Millionen Tilgungsfonds. Der Redner erklärte, dass beide Verpflichtungen erfüllt werden sollen, allerdings müsse die Schuldentilgung das Primäre sein. Die Einnahmen an Steuern seien in den letzten Monaten in einem Maße hinter den Schätzungen zurückgeblieben, dass die ursprüngliche Absicht, das Defizit des Jahres 1928 im Jahre 1929 abzubauen, nicht mehr ermöglicht werden könne. Der normale Kassenbedarf des Reiches entspreche dadurch, dass Geldzugang und Geldabgang sich nicht vollständig anpassen lassen. Der Betriebsmittelbedarf betrage etwa 450 Millionen, von denen 250 Millionen nur zu bestimmten Terminen, 200 aber dauernd die Kasse belasten. Dieser Bedarf erhöhe sich, wenn im ordentlichen Haushalt ein Defizit entstehe oder Anleihen zur Deckung des Extraordinariums nicht aufgenommen werden können. Der Kassenbedarf habe sich Ende Dezember auf 1700 Millio-

nen beziffert, und zwar 800 Millionen ungedecktes Extraordinarium, 450 Millionen normaler Betriebsmittelbedarf, 150 Millionen Fehlbetrag 1928 und 200 Millionen Fehlbetrag 1929. Diesem Bedarf standen nur Deckungsmittel in Höhe von 1370 Millionen gegenüber. Es ergab sich ein Fehlbetrag von 330 Millionen, der durch einen kurzfristigen Kredit gedeckt werden musste. Ende März trete zwar der Fehlbetrag 1929 nicht mehr in Erscheinung, da er durch die Geldersparnisse ausgeglichen werde. Dagegen erhöhe sich das Extraordinarium um 50 Millionen zur Beteiligung an der Preussenfasse und um weitere Darlehen an die Arbeitslosenversicherung, die trotz der Beitragserhöhung seit Januar in diesem Jahre 375 Millionen Kredit beanspruchen werde, wovon erst 150 Millionen in den Etat eingestellt seien. Hinzu kämen 30 Millionen für Stützungsanleihe von Reichsanleihen, so dass das Extraordinarium sich bis Ende März auf Schätzungsweise 1100 Millionen erhöhe. Der Kassenbedarf betrage also auch Ende März rund 1700 Millionen. An Deckungsmitteln stehen 400 Millionen Reichswechsel zur Verfügung, 100 Millionen Betriebskredit bei der Reichsbank, 350 Millionen Ueberbrückungskredit von Ende Dezember, 225 Millionen Bankkredit, 210 Millionen Auslandsbankkredit, 225 Millionen Kredite von Reichsbank und Reichspost, zusammen also 1510 Millionen, von denen noch 1010 Millionen konsolidiert werden müssen. Da noch 100 Millionen vorhanden sind, ergibt sich zur Ueberwindung des Märzdefizits ein Spitzenbedarf von 60 Millionen, zu dessen Deckung die erforderlichen Verhandlungen eingeleitet sind. Der Minister gab dann noch einen Ausblick bis Ende Dezember, der aus den Verhandlungen des Haushaltsausschusses bekannt ist, und kam zu dem Ergebnis, dass die Krenzeranleihe zur Konsolidierung der Kassenlage unbedingt erforderlich ist.

Die finanziellen Nöte, die Moldenhauer aufdeckte, standen mehr noch als das Zündholzgesetz selbst im Brennpunkt der nachfolgenden Aussprache. Mit einem gewissen Wohlgefallen unterstrich der Finanzexperte der Sozialdemokratie, Dr. Herz, dass der Sozialdemokratie durchaus in den Kram passende Falsch, dass mit Steuerfenkungen — er fügte hinzu „irgendwelcher Art“ — nicht mehr gerechnet werden dürfe. Auch von den Parteien, die ihm ihre Zustimmung geben wollten, wurde das Krenzer-Gesetz einer nicht gerade freundlichen Kritik unterzogen. Indessen müssen wir wohl oder übel in den sauren Apfel beißen. Der Entwurf wurde schließlich mit einigen Änderungen in zweiter Lesung in der Ausschussfassung angenommen. Heute hofft man das Gesetz endgültig verabschiedet zu können. Dann wird sich der Reichstag abermals vertagen, um abzuwarten, bis die Young-Gesetze verhandlungsfähig sind.

Das Liquidationsabkommen mit Polen

Eine umstrittene Einigung

— Berlin, 23. Jan. Die deutsch-polnischen Vereinbarungen über die Liquidationen vom 31. Oktober 1929, die bekanntlich gleichzeitig mit den Haager Gesetzen dem Reichstag vorgelegt werden sollen, haben folgenden Wortlaut:

„Die letzten Unterredungen zwischen dem deutschen Gesandten und dem polnischen Minister der Auswärtigen Angelegenheiten haben zu folgenden Ergebnissen geführt:

1. Die Reichsregierung und die Regierung der Republik Polen geben die nachstehenden Erklärungen ab, die auf der Haager Konferenz niedergelegt werden und mit dem Inkrafttreten des Young-Planes Gesetzeskraft erlangen sollen:

2. Die deutsche Regierung erklärt den Verzicht auf alle mit dem Krieg oder dem Friedensvertrag in Zusammenhang stehenden Forderungen finanzieller oder vermögensrechtlicher Art sowohl des Staates wie seiner Staatsangehörigen (natürlicher oder juristischer Personen) — die wegen irgend eines Vorganges aus der Zeit vor dem Inkrafttreten des Young-Planes unmittelbar oder mittelbar gegen Polen geltend gemacht worden sind oder künftig geltend gemacht werden könnten, einschließend der Reklamationen, die in besonderem auf solche Vorgänge bezüglichen Abkommen anerkannt sind.

Was die Forderungen finanzieller oder vermögensrechtlicher Art von Seiten Polens, sowohl des Staates, wie seiner Staatsangehörigen (natürlicher und juristischer Personen) betrifft, die mit dem Krieg oder dem Friedensvertrag in Zusammenhang stehen und wegen irgendeines vor dem Inkrafttreten des Young-Planes liegenden Vorganges unmittelbar oder mittelbar gegen Deutschland geltend gemacht worden sind, oder künftig geltend gemacht werden könnten, einschließ-

lich der Reklamationen, die in besonderem, auf solche Vorgänge bezüglichen Abkommen anerkannt sind, so erkennt die polnische Regierung die Bestimmungen in Kapitel 9 § 143 des Young-Planes an. — Unbeschadet der Bestimmungen des Artikels 5 dieser Vereinbarungen stellen die gegenwärtigen Erklärungen einen vollständigen und endgültigen Verzicht auf die oben erwähnten Reklamationen dar, gleichviel, wer daran beteiligt ist.

3. Die polnische Regierung erklärt, auf jede Liquidation deutscher Güter, Rechte und Interessen in Polen, die die polnische Regierung auf Grund oder nach Maßgabe der Bestimmungen des Artikels 92 und 297 des Friedensvertrages vorgenommen hat oder vornehmen konnte, zu verzichten, soweit sich diese Güter, Rechte und Interessen am 1. September 1929 noch in der Hand ihrer Eigentümer oder ehemaligen Eigentümer befinden. Alle Maßnahmen zur Erhaltung des bestehenden Zustandes, die in Verbindung mit den oben erwähnten Liquidationsverfahren getroffen worden sind, verlieren mit dem Inkrafttreten der gegenwärtigen Vereinbarung ihre Wirkung. Die in Rede stehenden Güter werden in den tatsächlichen und rechtlichen Zustand, in dem sie sich befinden, samt den mit ihnen zusammenhängenden Rechten und Vergütigungen und unter Ausschaltung der bestehenden Lasten freigegeben, ohne dass jedoch für die Kosten und Honorare des Liquidationsverwalters eine Zurückhaltung erfolgen darf.

Des Weiteren soll bei entstehenden Streitigkeiten ein Schiedsgericht eingesetzt werden. Die Vereinbarung soll mit der Inkraftsetzung des Young-Planes von den Parteien ratifiziert und in Kraft gesetzt werden.

Tages-Spiegel

Im Reichstag gab Finanzminister Dr. Moldenhauer zur Begründung des Zündwarenmonopolgesetzes eine Übersicht über die Finanzlage des Reiches. Im Anschluss daran wurde das Gesetz in zweiter Lesung angenommen.

Die Haager Abkommen sind am Montag dem Reichsrat zur Beratung zugeleitet worden.

Im Auswärtigen Ausschuss des Reichsrats berieten die Minister Curtius und Wirth über die Haager Verhandlungen.

Der Kanzler hat die Führer der Koalitionsparteien einberufen, um mit ihnen das neue Reichsbankgesetz zu besprechen. Mit Ausnahme der Sozialdemokraten wünscht keine Partei jetzt den Rücktritt Schachts.

Die deutsch-polnischen Vereinbarungen über die Liquidation werden nunmehr bekanntgegeben.

Die Koalitionsverhandlungen in Preußen sind bisher noch nicht zum Abschluss gekommen.

Die Verhandlungen über die Rückgliederung des Saargebietes bezeugen immer noch ernstn Schwierigkeiten von französischer Seite.

In Elbing kam es zwischen Heimwehrenten und Sozialdemokraten zu einer furchterlichen Schlägerei, in deren Verlauf zahlreiche Heimwehrenten über den Haufen geschlagen wurden. Die Zahl der Verletzten ist auf beiden Seiten sehr groß. Die Polizei konnte nur mit Mühe die Ordnung wieder herstellen.

Die Haager Abkommen vor dem Reichsrat

— Berlin, 28. Jan. Dem Reichsrat sind gestern die Haager Abkommen und die dazugehörigen Anlagen zugeleitet worden. Es handelt sich noch nicht um einen Gesetzentwurf, sondern nur um einen Abdruck der Abkommen der Haager Konferenz und der Sonderabkommen mit Belgien und den Vereinigten Staaten sowie der Liquidationsabkommen mit Belgien, Polen, Großbritannien, Frankreich, Kanada, Australien, Neuseeland und Italien. Der Abdruck der gesamten Abkommen umfasst 120 Druckseiten. Der Reichsrat ist sofort in die Beratung dieser Fragen eingetreten.

Die Vollziehung des Reichsrates zur Verabschiedung des Gesetzes ist für Samstag den 1. Februar in Aussicht genommen. Wenn der Reichsrat am 1. Februar den Youngplan erledigt haben wird, wird die erste Lesung dieses Gesetzgebungswerks im Reichstag am 5. und 6. Februar erfolgen. In der darauffolgenden Zeit werden die Vereinigten Ausschüsse für den Haushalt und die auswärtigen Angelegenheiten den Youngplan vorbereiten, so dass die zweite und dritte Lesung am 14. und 15. Februar stattfinden kann.

Curtius und Wirth vor dem Auswärtigen Ausschuss

Unter Vorsitz des Reichsaussenministers Dr. Curtius trat gestern der Auswärtige Ausschuss des Reichsrats zusammen, um über die Ergebnisse der Haager Konferenz zu beraten. Reichsaussenminister Dr. Curtius und Reichsminister für die besetzten Gebiete Dr. Wirth erstatteten eingehend Bericht. In der Aussprache, an der sich u. a. der bayerische Ministerpräsident Dr. Held, der württembergische Staatspräsident Dr. Volz, der sächsische Gesandte Dr. Grödnauer, der badische Staatspräsident Dr. Schmitt beteiligten, wurden verschiedene Fragen aufgeworfen, die in längeren Ausführungen durch die anwesenden Reichsminister beantwortet wurden. Der Auswärtige Ausschuss des Reichsrats beschloss, unter Verzicht auf die Einhaltung der üblichen Einlassungsfrist, die Vereinigten Ausschüsse des Reichsrats bereits zum Freitag dieser Woche einzuberufen, um zu dem gesamten Vorschlagswerk über den Youngplan Stellung zu nehmen.

Dr. Schacht bleibt Reichsbankpräsident

— Berlin, 28. Jan. Die D. Z. mitteilt, hat der Reichskanzler die Führer der Koalitionsparteien gestern zusammenberufen, um mit ihnen über die Umänderung des Reichsbankgesetzes zu verhandeln. In parlamentarischen Kreisen rechnet man damit, dass durch das neue Reichsbankgesetz Übergänge des Reichsbankpräsidenten in die Kabinettspolitik in Zukunft unmöglich gemacht werden. Der Wunsch besteht, den Reichsbankpräsidenten nur auf die Bankpolitik zu beschränken und ihm keine Möglichkeit zu geben, in politische Fragen einzugreifen. Mit Ausnahme der Sozialdemokraten herrscht aber auch Einigkeit darüber, dass Schachts Rücktritt jetzt vermieden werden soll.

Der sozialistische Pressedienst schreibt: Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion würde sich vorbehalten müssen, ein Initiativgesetz zur Umänderung des Reichsbankgesetzes einzubringen. Auf jeden Fall aber habe sie ihre Pflicht erfüllt und rechtzeitig gewarnt.

